

Stadt Hornberg

**Protokoll Nr. 09
über die
öffentliche Gemeinderatssitzung
vom 18. Juni 2008**

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Sitzungssaal des Rathauses Hornberg

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 17 (Normalzahl: 19)

Vorsitzender: Bürgermeister Siegfried Scheffold

Namen der übrigen anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Böckl, Franz
Dold, Bernhard
Fuhrer, Erich
Haas, Martin
Horn, Andreas
Hurst, Joachim
Lauble, Eveline
Lauble, Günther

Laumann, Eva
Pätzold, Walter
Schäuble, Peter
Siller, Siegfried
Weißer, Thomas
Dr. Zeumer, Harald
Ziegler, Hubert
Zühlke, Hans-Peter

Es fehlten entschuldigt:

Brohammer, Joachim (beruflich verhindert)
Wöhrle, Fritz (beruflich verhindert)

Es fehlten nicht entschuldigt:

-

Schriftführer:

Hauptamtsleiter Oswald Flaig

Urkundspersonen:

Günther Lauble, Walter Pätzold, Dr. Harald Zeumer

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Rechnungsamtsleiterin Simone Mayer
Stadtbaumeisterin Pia Moser
Sachgebietsleiterin Personal Birgit Wälde
Zu TOP 02: Rektorin Irmtraud Henke, Wilhelm-
Hausenstein-Schule

Zuhörer: 8

Pressevertreter: 2

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 12. Juni 2008 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 12. Juni 2008 ortsüblich bekannt gegeben worden ist;

3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 10 Mitglieder anwesend sind;
4. Einwendungen gegen die Tagesordnung nicht vorgebracht worden sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

01. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
02. Offene Ganztagsbetreuung in der Wilhelm-Hausenstein-Schule: Einzelne Entscheidungen
03. Sprachförderung für Vorschulkinder: Grundsatzberatung
04. Beschaffung eines neuen Servers für die Stadtverwaltung
05. Parkierungskonzept für die Innenstadt
06. Ausweisung einiger Kurzzeitparkplätze in den Bereichen Leimattenstraße, Kirchplatz und Bäregarten als Dauerparkplätze
07. Entscheidung über Straßenbaumaßnahmen in den Stadtteilen Niederwasser und Reichenbach
08. Beauftragung freiberuflich Tätiger
09. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Anbau an das bestehende Wohnhaus und Erweiterung des Wohnraumes auf dem Grundstück Flst.Nr. 270/4 (Gartenstraße 7) in Hornberg (Bauherr: Günter Doßwald, Gartenstraße 7, 78132 Hornberg)
10. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Neubau eines Carports für zwei Pkw und Anbau eines Balkons auf dem Grundstück Flst.Nr. 364/5 (Hauptstraße 7) in Hornberg (Bauherr: Rolf Hildbrand, Hauptstraße 7, 78132 Hornberg)
11. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Neubau eines Milch- und Jungviehstalls mit Melkstand und Güllebehälter auf dem Grundstück Flst.Nr. 135 R (Schenkenbauernhof 81) in Hornberg-Reichenbach (Bauherr: Ernst Bühler, Reichenbach, Schenkenbauernhof 81, 78132 Hornberg)
12. Bekanntgaben und Anfragen
13. Fragestunde

TOP 01. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold informiert, dass der Gemeinderat am 28. Mai 2008 in nichtöffentlicher Sitzung über die Neuvermietung einer städtischen Wohnung im Wohnhaus Rebbergstraße 22 Beschluss gefasst hat.

TOP 02. Offene Ganztagsbetreuung in der Wilhelm-Hausenstein-Schule: Einzelne Entscheidungen

Bürgermeister Scheffold begrüßt Frau Rektorin Irmtraud Henke, Frau Konrektorin Strittmatter und die Elternbeiratsvorsitzende Frau Mia Segers von der Wilhelm-Hausenstein-Schule. Er verweist auf die Drucksache Nr. 66/2008. Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Einrichtung des Ganztagesbetriebs in offener Angebotsform an der Wilhelm-Hausenstein-Schule genehmigt. Bestimmte Rahmenbedingungen müssen gewährleistet sein, die von Bürgermeister Scheffold erläutert werden. Der Ganztagesbetrieb muss an vier Tagen (Montag – Donnerstag) mit täglich mindestens 7 Zeitstunden gewährleistet sein, an diesen Tagen muss auch ein Mittagessen bereitgestellt werden. Das Angebot besteht aus Pflichtunterricht und zusätzlichen Angeboten, dadurch findet eine Neuverteilung der Unterrichtsstunden für die ganze Schule statt. Die Teilnahme der Schüler an den Ganztagesangeboten erfolgt auf freiwilliger Basis. Durch Anmeldung ist die Teilnahme des Schülers an den Angeboten der offenen Ganztagesesschule jeweils für ein Schuljahr verbindlich. Zusätzliche Angebote sind zum Beispiel die Hausaufgabenbetreuung für die Hauptschule und erweiterte Bildungsangebote wie zum Beispiel Projekte, auch durch Kooperation mit Vereinen, Musikschulen und anderen außerschulischen Partnern.

Verwaltung und Schulleitung haben bereits Gespräche mit künftigen Kooperationspartnern geführt, wie beispielsweise dem Stephanus-Haus und der Arbeiterwohlfahrt. Aus diesen Gesprächen hat die Verwaltung ein Organisationskonzept erstellt, das dem Gemeinderat vorliegt. Die neuen Betreuungs- und Schulzeiten wurden auf die Busfahrzeiten abgestimmt. Insgesamt wird eine Betreuung von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr angeboten.

Gegen eine Gebühr von 3,30 € können die Schüler der offenen Ganztagesesschule und eventuell auch die Fahrschüler der Hauptschule ein Mittagessen im Stephanus-Saal des Pflegeheimes einnehmen. Dieser Mittagstisch wird an vier Tagen von Montag bis Donnerstag angeboten. Eine Betreuung ist gewährleistet. Für die Bereitstellung des Mittagstisches im Stephanus-Haus fallen zusätzliche Kosten an, die von der Stadt Hornberg zu tragen sind. Dieser Personal- und Verwaltungsaufwand beläuft sich bei ca. 40 Essen pro Tag auf etwa 8.000 bis 9.000 € pro Jahr. Im Jahr 2008 fallen dadurch außerplanmäßige Kosten von September bis Dezember von etwa 3.000 € an.

Die Hausaufgabenbetreuung der Arbeiterwohlfahrt wird künftig nur noch für die Grundschüler angeboten, die Hausaufgabenbetreuung für die Hauptschüler wird von der Schule abgedeckt. Eventuelle Mehrkosten für die Arbeiterwohlfahrt werden von der Stadt Hornberg erstattet.

Mit den Vereinen wurde über eine Kooperation für die Freizeitbetreuung der Ganztageschüler gesprochen. Um diese Freizeitbetreuung über Zuschüsse finanzieren zu können, bietet das Land das Jugendbegleiterprogramm an. Hierfür müsste die Wilhelm-Hausenstein-Schule als Modellschule aufgenommen werden, was wohl frühestens zum 01.

September 2009 möglich ist.

Im Rahmen der verlässlichen Grundschule wird die bedarfsorientierte Betreuung der Schüler künftig um 30 Minuten erweitert und in zwei Betreuungsblöcke aufgeteilt, von 7.00 Uhr bis 08.10 Uhr und von 12.40 Uhr bis 14.00 Uhr. Die bisherige monatliche Gebühr von 20 € sollte deshalb in zwei Blöcke á 10 € aufgeteilt werden, um den Schülern eine Wahlmöglichkeit zu geben, ob sie nur einen oder beide Betreuungsblöcke in Anspruch nehmen wollen. Die Betreuung erfolgt wie bereits bisher durch Frau Regina Wörner, Vertreterin ist Frau Petra Schwarzwälder.

Bürgermeister Scheffold fasst zusammen, dass das Angebot der offenen Ganztagschule kostenfrei ist, mit Ausnahme des Mittagessens und der Freizeitbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule. Zwei Stellen für die Betreuung der Schüler während des Mittagessens sind auszuschreiben.

Rektorin Henke gibt nun noch einige ergänzende Erläuterungen zum Konzept, das ständig zu überprüfen und fortzuschreiben ist.

Zur baulichen Situation führt Bürgermeister Scheffold aus, dass die Entscheidung über den Zuschussantrag der Stadt Hornberg voraussichtlich Anfang Juli fallen wird.

Zum Mittagstisch wird ausgeführt, dass den Schülern auch Wasser angeboten wird, gegebenenfalls auch Tee in den Wintermonaten.

Der Begriff „verlässliche Grundschule“ bezeichnet das Angebot verlässlicher Schulaufenthaltszeiten für Schüler und Eltern.

Stadtrat Zühlke teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmt. Es kommt darauf an, die Entwicklung der offenen Ganztagschule voranzutreiben und zu fördern, was den städtischen Part betrifft. Er ist allerdings der Meinung, dass das Land sich hier stärker finanziell engagieren sollte.

Herr Zühlke bittet aber, zu gegebener Zeit dem Gemeinderat eine Gesamtkostenübersicht vorzulegen. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass am 02. Juli ein Elternabend stattfindet, im Anschluss daran ist auszuwerten, wie viele Voranmeldungen vorliegen, um den Bedarf und mögliche Rückflüsse kalkulieren zu können.

Der Gebühreneinzug für den Mittagstisch soll über Abbuchungsermächtigungen erfolgen, der Einzug erfolgt über die Stadtkasse. Die Verpflegung der Schüler im Stephanus-Haus ist komplett von der Verpflegung der Pflegeheimbewohner abgetrennt, sowohl räumlich als auch zeitlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Organisationskonzept der offenen Ganztagschule in der Wilhelm-Hausenstein-Schule zustimmend Kenntnis und fasst einstimmig folgende Beschlüsse zu den einzelnen Konzeptionsschwerpunkten:

Die Betreuungs- und Schulzeiten von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr von Montag bis Donnerstag werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für den Mittagstisch im Stephanus-Haus wird eine Gebühr von 3,30 € pro Mittagessen (Hauptgericht und Nachtisch) festgesetzt. Den Schülern sind Getränke zur Verfügung zu stellen, der Mittagstisch wird von Montag bis Donnerstag angeboten. Die Kinder werden zum Stephanus-Haus und zurück begleitet und während des Essens betreut. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Betreuungspersonal eine Stellenausschreibung zu veröffentlichen.

Die durch die Bereitstellung des Mittagstisches im Stephanus-Haus zusätzlich anfallenden Kosten werden von der Stadt Hornberg getragen. Die im Jahr 2008 anfallenden außerplanmäßigen Kosten für die ersten vier Monate werden genehmigt.

Die Hausaufgabenbetreuung der Arbeiterwohlfahrt wird künftig nur noch für die Grundschüler von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr angeboten. Mehrkosten für die Arbeiterwohlfahrt werden von der Stadt Hornberg getragen, abzüglich des Landeszuschusses und der Kostenbeteiligung der Duravit AG.

Die Hausaufgabenbetreuung für die Hauptschüler wird zukünftig von der Schule abgedeckt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Aufnahme der Wilhelm-Hausenstein-Schule als Modellschule im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms zu stellen.

Die bedarfsorientierte Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule wird um 30 Minuten erweitert und in zwei Betreuungsblöcke von 7.00 Uhr bis 08.10 Uhr und von 12.40 Uhr bis 14.00 Uhr aufgeteilt. Für beide Blöcke wird jeweils eine Gebühr von 10 € pro Monat festgelegt, die Schüler haben die Möglichkeit, nur einen oder beide Blöcke in Anspruch zu nehmen.

Die Elternschaft ist am 02. Juli 2008 im Rahmen eines Elternabends über den Sachstand zu informieren.

Zu gegebener Zeit ist dem Gemeinderat eine Gesamtkostenübersicht auf der Grundlage der Voranmeldungen vorzulegen.

TOP 03. Sprachförderung für Vorschulkinder: Grundsatzberatung

Neben Rektorin Henke sind auch Frau Sabine Lauble vom katholischen Kindergarten und Frau Angelika Rapp vom evangelischen Kindergarten anwesend. Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 67/2008. Rechnungsamtsleiterin Simone Mayer hält den Sachvortrag. Die Sprachförderung ist ein wichtiger Bestandteil in der Entwicklung eines Kindes. Rektorin Henke ist im Frühjahr auf die Verwaltung zugekommen und hat über ein Programm der Landesbank zur Förderung von Maßnahmen zur Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe für Kinder im Vorschulalter mit Migrationshintergrund und für Kinder mit Bedarf an ergänzender Sprachförderung informiert. Dieses Landesbankprogramm sieht eine Förderung von 1 € pro Kind und Stunde vor. Die Stadt Hornberg müsste sich in Höhe der Landesförderung hieran beteiligen. Die Verwaltung schlägt vor, in den beiden Kindergärten je eine Gruppe mit 8 Kindern vorwiegend mit Migrationshintergrund im letzten Kindergartenjahr als Projekt für vorerst ein Jahr einzurichten. Träger des Projekts würde die Stadt

Hornberg sein. In absehbarer Zeit wird die Sprachförderung im Vorschulkindergarten voraussichtlich auch gesetzlich verankert werden. Dann könnte dieses Projekt in das Angebot der Kindergärten formal überführt werden.

Die jährlichen Gesamtkosten belaufen sich auf rund 5.400 €, bei einem Gesamtförderbetrag von 2.624 €.

Der Zuschussantrag ist bis zum 31. Juli zu stellen. Bürgermeister Scheffold betont, dass es sich um eine rein freiwillige Leistung handelt, die aber auch im Rahmen des Projektes „Familienfreundliches Hornberg“ sinnvoll erscheint.

Stadtrat Fuhrer könnte sich vorstellen, darüber hinaus auch eine Fremdsprachenförderung für deutsche und ausländische Kinder anzubieten. Hierzu führt Frau Sabine Lauble aus, dass Englischunterricht im Kindergarten von ehrenamtlichen Kräften angeboten wird, allerdings gegen Gebühr. Bürgermeister Scheffold will dies mit den beiden Kindergartenleiterinnen besprechen.

Stadträtin Eveline Lauble betont, dass auch deutsche Kinder teilweise Sprachdefizite haben, deshalb ist für diese Kinder ebenfalls eine Teilnahme an der Sprachförderung wichtig. Ein geeignetes Sprachprogramm sollte zum Einsatz gebracht werden, auch die Qualifikation des Personals ist wichtig.

Hierzu antwortet Bürgermeister Scheffold, dass geplant ist, eine geeignete Person mit der Sprachförderung in beiden Kindergärten zu betrauen. Er ist mit einer Hornberger Erzieherin bereits im Gespräch, die Fortbildungsmaßnahmen sind bereits ermittelt worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt zustimmend Kenntnis und beschließt einstimmig, zum 01. Oktober 2008, vorläufig befristet auf ein Jahr, in den beiden Kindergärten je eine Gruppe mit acht Kindern vorwiegend mit Migrationshintergrund im letzten Kindergartenjahr als Sprachförderungsgruppe einzurichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht den entsprechenden Antrag bei der Landesbank zu stellen.

Die weitere Entwicklung bezüglich der Bezuschussung durch das Land und einer möglichen späteren gesetzlichen Regelung ist zu beobachten.

Bürgermeister Scheffold wird das Thema Fremdsprachenförderung mit den beiden Kindergartenleiterinnen besprechen.

TOP 04. Beschaffung eines neuen Servers für die Stadtverwaltung

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 68/2008. Für die Stadtverwaltung ist ein neuer Server anzuschaffen, weil der alte Server nicht mehr über die notwendige Kapazität verfügt. Der Auftrag wurde unter drei Fachfirmen beschränkt ausgeschrieben, zwei Angebote sind eingegangen. Der Preisspiegel liegt dem Gemeinderat vor. Die Angebote sind vom Rechenzentrum geprüft worden. Das günstigste Angebot beläuft sich auf

12.921,58 € im Falle eines Kaufs.

Neben diesen Kosten fallen für die Projektleitung und –begleitung durch das Rechenzentrum Kosten von ca. 3.000 € an, für die Installation des Servers vor Ort nochmals ca. 3.000 €.

Als Alternative zum Kauf der Servers hat die Verwaltung auf Empfehlung des Rechenzentrums auch Leasingangebote eingeholt. Diese Angebote liegen dem Gemeinderat als Tischvorlage vor. Hier beläuft sich das günstigste Angebot auf 12.249,37 € (Bauwert, Zeitwert 13.334,88 €). Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Miete der Hard- und Software. Nach vier Jahren kann die Anlage dann wieder ausgetauscht werden.

Stadtrat Zühlke bittet künftig darauf zu achten, dem Gemeinderat solche Angebote schon mit der Sitzungseinladung zukommen zu lassen und nicht als Tischvorlage, um die Angebote in den Fraktionen prüfen zu können.

Das hohe Speichervolumen des neuen Servers wird mit der Notwendigkeit der Abspeicherung zahlreicher Pläne und Bilddokumente begründet, was die Kosten erhöht. Der neue Server hat eine endnutzbare Speicherkapazität von 500 Gigabyte, der aktuelle Server hat nur 100 Gigabyte. Eine Prognose des Rechenzentrums geht von einem jährlichen Zuwachs des Speicherbedarfs von 50 % aus, weshalb bereits in vier Jahren die neue Speicherkapazität von 500 GB auch benötigt wird.

Stadtrat Fuhrer ist sogar der Meinung, dass auch der neue Server bereits zu klein dimensioniert ist. 500 GB hält er für die Untergrenze.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Beschaffung des Servers mit Hard- und Software laut vorliegendem Preisspiegel im Wege der Anmietung an den günstigsten Bieter, die Firma DV Systems zum angebotenen Mietpreis von 12.249,37 € (Barwert) einschließlich späterem Rücktransport zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Rechenzentrum die Frage der Serverkapazität und einer möglichen Aufrüstung zu klären.

TOP 05. Parkierungskonzept für die Innenstadt

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 69/2008. Der Gemeinderat hat zu Jahresbeginn beschlossen, den neu gepflasterten Innenstadtbereich nach Abschluss der Bauarbeiten als Tempo 20-Zone (so genannter verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) und gleichzeitig als Halteverbotszone mit Parkscheibenpflicht auszuweisen. Die Beschilderung ist zwischenzeitlich erfolgt, das Parken ist nun nur noch auf den markierten Stellplätzen zulässig, die Höchstparkdauer beträgt von Montag bis Samstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 2 Stunden.

Nun sind noch die Stellplätze, die teilweise bereits vorläufig markiert worden sind, endgültig vom Gemeinderat festzulegen. Ein entsprechender Vorschlag der Verwaltung liegt dem Gemeinderat vor. Die Stellplätze haben üblicherweise eine Breite von 2,50 m, bei Längs-

parkplätzen kann ausnahmsweise eine Breite von 1,80 m genügen; dies ist mit der Polizei so abgestimmt worden. Vor dem Bärenplatz sollte ein Behindertenparkplatz ausgewiesen werden. In der öffentlichen Tiefgarage auf dem Bärenplatz stehen zusätzlich 21 öffentliche Kurzzeitparkplätze zur Verfügung.

Nach der Markierung der Stellplätze können dann wieder Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst durchgeführt werden. Die Verwaltung schlägt vor, insgesamt knapp 40 Parkplätze zu markieren.

Im Verlauf der Diskussion werden verschiedene Änderungen des Parkierungskonzeptes vorgeschlagen. Der Parkplatz vor der Metzgerei Wöhrle soll noch etwas Richtung Stadtbrücke verschoben werden. Die vorgesehenen Parkplätze vor dem Hotel „Adler“ und dem Gasthaus „Tannhäuser“, wo derzeit die Gartenwirtschaften stehen, sollen vorläufig noch nicht markiert werden. Hier ist im Herbst eine erneute Entscheidung zu treffen. Die Notwendigkeit des Parkplatzes vor dem Bärenplatz gegenüber dem Hirschen wird angezweifelt. Der Platzeindruck sollte erhalten werden. Zu den vorgeschlagenen Parkplätzen zwischen dem Gasthaus „Rose“ und dem Bistro „Felsen“ wird angemerkt, dass im dortigen Bereich eine Bushaltestelle eingerichtet wird. Der Parkplatz vor dem Haus Hauptstraße 54 am Rathausknoten wird in Frage gestellt.

Stadtrat Pätzold schlägt erneut vor, für die Parkplätze vor dem Bärenneubau eine Kurzzeitparkzone mit 30 Minuten einzurichten, um den Umschlag und damit auch die Parkeffizienz zu erhöhen.

Stadtrat Dold hat in Gesprächen erfahren, dass manche Verkehrsteilnehmer die Tiefgarage auf dem Bärenplatz nicht annehmen, weil ihnen die Zufahrt zu schmal erscheint.

Stadtrat Günther Lauble ruft in Erinnerung, dass Architekt Rosenstiel bereits zu Beginn betont hat, dass gewünscht ist, Autos in die Innenstadt zu holen. Deshalb sind Parkplätze gewollt und wichtig für Gäste. Nur so können seiner Meinung nach Umsatzeinbußen für die örtlichen Händler vermieden werden.

Stadtrat Schäuble ergänzt, dass die Durchführung von Kontrollen des ruhenden Verkehrs eminent wichtig sind.

Stadtrat Haas ist der Meinung, dass eine Kurzzeitparkzone mit nur 30 Minuten Parkzeit zu kurz ist, wenn beispielsweise ein Arztbesuch ansteht.

Stadtrat Siller ist der Meinung, dass in den Sommermonaten für die entfallenen drei Stellplätze vor dem Orbau, wo die Gartenwirtschaft des Bistros „Felsen“ steht, Ersatz geschaffen werden muss.

Stadtrat Hurst ist hingegen der Meinung, dass auch bei Streichung einiger Parkplätze noch ausreichend Stellplätze zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Scheffold fasst zusammen, dass er davon überzeugt ist, dass Parkplätze in unmittelbarer Nähe der Geschäfte notwendig sind. Regelmäßige Kontrollen werden die Parksituation verbessern. Parkplätze sind in beiden Fahrrichtungen notwendig.

Bezüglich der von Stadtrat Pätzold vorgeschlagenen Kurzzeitparkzone wird auf die Stel-

lungnahme des Straßenverkehrsamtes des Landratsamtes verwiesen, wonach eine Mindestparkdauer von einer Stunde nicht unterschritten werden darf. Dennoch soll dies in einer Verkehrsschau nochmals geklärt werden, auch im Hinblick auf die damit verbundenen Konsequenzen bezüglich einer zusätzlichen Beschilderung.

Den Parkplatz gegenüber des Hirschen bezeichnet Bürgermeister Scheffold als wichtig, dieser wird stark frequentiert.

Auf die Tiefgarage Bärenplatz wird künftig durch die neue Innenstadtbeschilderung deutlich hingewiesen.

Stadtrat Fuhrer weist auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt hin, auch im Bärengarten, auf dem Kirchplatz und in der Leimattenstraße stehen Parkplätze zur Verfügung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vor dem Hotel „Adler“ und dem Gasthaus „Tannhäuser“ im Bereich der Gartenwirtschaften vorläufig keine Stellplätze zu markieren. Hier ist im Herbst eine erneute Entscheidung zu treffen.
2. Die einheitliche Höchstparkdauer innerhalb der Halteverbotszone mit 2 Stunden wird vorläufig beibehalten. Die Verwaltung wird aber beauftragt, im Rahmen einer Verkehrsschau zu klären, ob vor dem Bärenplatz eine Kurzzeitparkzone mit 30 Minuten Höchstparkdauer überhaupt möglich ist, und wenn ja, welche zusätzliche Beschilderung hierfür notwendig wäre.
3. Auf der Grundlage dieser Höchstparkdauer fasst der Gemeinderat über den Stellplatz am Bärenplatz gegenüber des Hirschen Beschluss. Da nur acht Stadträte dafür stimmen, den Stellplatz zu streichen, neun Stadträte sich aber hiergegen aussprechen, wird der Stellplatz markiert.
4. Der Gemeinderat beschließt im übrigen mit 14 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, die endgültige Markierung der übrigen Stellplätze in der Halteverbotszone Innenstadt nach dem vorliegenden Übersichtsplan.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellplätze entsprechend dauerhaft zu markieren und anschließend regelmäßige Kontrollen des ruhenden Verkehrs durchzuführen.
6. Zum Jahresende ist das Parkierungskonzept erneut im Gemeinderat zu beraten, einschließlich der Frage der Ausweisung von Stellplätzen vor dem Hotel „Adler“ und dem Gasthaus „Tannhäuser“. Wenn bis dahin eine Verkehrsschau stattgefunden hat, ist auch die Frage einer Kurzzeitparkzone vor dem Bärenplatz zu thematisieren.

TOP 06. Ausweisung einiger Kurzzeitparkplätze in den Bereichen Leimattenstraße, Kirchplatz und Bärengarten als Dauerparkplätze

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 70/2008. Hauptamtsleiter Flaig hält den Sachvortrag. Der Gemeinderat hat im Jahr 2005 beschlossen, im Zuge der Ab-

bruch- und Neubaumaßnahme Bärenplatz vorübergehend einen Teil der Parkplätze im Bärengarten sowie die Parkplätze neben dem Haus Leimattenstraße 15 (ehemals Bäckerei Lutz) als Kurzzeitparkplätze mit Parkscheibenregelung auszuweisen. Bislang waren dort Dauerparkplätze vorhanden. Außerdem wurde beschlossen, hinter den bestehenden sechs Kurzzeitparkplätzen vor dem Kirchplatz an der Bahnhofstraße weitere sechs Kurzzeitparkplätze auszuweisen.

Nach dem Abschluss der Neugestaltung der Innenstadt ist nun über die künftige Parkregelung in diesen Bereichen zu entscheiden.

Stadtrat Haas findet es wichtig, für die Geschäftsinhaber Dauerparkplätze vorzuhalten, damit diese nicht ihre eigenen Kundenparkplätze vor den Geschäften blockieren müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die folgende künftige Parkregelung auf den Parkplätzen Leimattenstraße, Kirchplatz und Bärengarten:

1. **Bärengarten:** Die Parkplätze links vom neuen Hammersteg bleiben weiterhin als Kurzzeitparkplätze erhalten, im Rahmen der Halteverbotszone Innenstadt. Damit soll auch dem Bedürfnis der neuen Postagentur Faißt nach Kundenparkplätzen Rechnung getragen werden. Die Parkplätze rechts vom Hammersteg werden hiervon abweichend als Dauerparkplätze ausgewiesen. Die Reservierung der beiden äußersten Parkplätze für Dienstfahrzeuge der Stadtverwaltung entfällt.
2. **Leimattenstraße:** Die Parkscheibenregelung für den Parkplatz neben dem Haus Leimattenstraße 15 wird wieder aufgehoben, die Parkplätze werden wie früher für Dauerparker zur Verfügung gestellt.
3. **Kirchplatz:** Die Verwaltung wird beauftragt, mit der evangelischen Kirchengemeinde und Herrn Hans-Jürgen Stokburger Gespräche mit dem Ziel zu führen, die sechs Parkplätze in zweiter Reihe zu erhalten. Wenn hier ein Einvernehmen erzielt werden kann, werden diese sechs Parkplätze weiterhin als Kurzzeitparkplätze mit Parkscheibenregelung ausgewiesen.

TOP 07. Entscheidung über Straßenbaumaßnahmen in den Stadtteilen Niederwasser und Reichenbach

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 71/2008. Durch den milden Winter stehen beim Streumaterial und bei den Leistungsvergütungen an Unternehmen rd. 32.000 € für andere Zwecke zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt vor, diese Mittel für weitere Straßensanierungsmaßnahmen in den Außenbereichen Niederwasser und Reichenbach zu verwenden. Ein Vorschlag mit Kostenschätzung liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor. In Niederwasser sollen Straßenarbeiten in den Bereichen Niedergießstraße (Kohlplatz bis Weiher oberhalb Nagel), Hofzufahrten, Rensbergstraße und Obergieß und Niedergieß (jeweils Brückengeländer) für insgesamt 61.000 € durchgeführt werden. In Reichenbach soll die Schembachstraße von der Kreisstraße bis zum Unterschembachhof saniert werden, im Schwanenbachtal soll eine Spritzdecke aufgebracht werden und die beiden Hofzufahrten Oberkostbach und Winterecke sollen ebenfalls saniert wer-

den. Hier beläuft sich der Kostenrahmen auf insgesamt 84.000 €. Die Gesamtkosten von 145.000 € stehen im Haushaltsplan zur Verfügung, wenn die eingesparten Winterdienstmittel von 32.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass zusätzlich der allgemeine Etat für Straßenreparaturarbeiten zur Verfügung steht.

Die Auftragsvergaben für die heute vorgeschlagenen Straßensanierungsmaßnahmen sind für den 30. Juli 2008 vorgesehen.

Ortsvorsteher Dold begrüßt die geplante Maßnahme im Bereich Niedergieß auf einer Strecke von rd. 900 m. Spritzdecken kann er nur bei einem noch vorhandenen guten Unterbau empfehlen, ansonsten sollte lieber eine neue Straßendecke aufgebracht werden. Auch die Anbringung von Geländern hält er für wichtig.

Ortsvorsteherin Eveline Lauble begrüßt ebenfalls die Mittelaufstockung, wodurch im Schwanenbachtal eine Straßensanierung zusätzlich erfolgen kann. Dennoch betont sie, dass in einem der folgenden Haushaltsjahre verstärkte Investitionen in die Straßenunterhaltung unausweichlich sind, angesichts der zahlreichen Straßen und des schlechten Zustands dieser Straßen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verwendung der voraussichtlichen freien Mittel in Höhe von 32.000 € beim Winterdienst 2008 für die Straßensanierungsmaßnahmen im Außenbereich.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Straßensanierungsmaßnahmen in Niederwasser und Reichenbach in Abstimmung mit den Nachbargemeinden auszuschreiben. Die Vergabe im Gemeinderat erfolgt am 30. Juli 2008.

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, eine Ausschreibung nach Teillosen zu prüfen.

TOP 08. Beauftragung freiberuflich Tätiger

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 72/2008. Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, eine Überprüfung des bisherigen Ausschreibungsverfahrens von Architekten- und Ingenieurleistungen sowie des Umfangs der Beauftragung freiberuflich Tätiger vorzunehmen. Hierzu haben im Februar zwei Beratungsgespräche bei der Gemeindeprüfungsanstalt stattgefunden. Das Ergebnis dieser Gespräche liegt dem Gemeinderat vor.

Bezüglich der Ausschreibung von Architekten- und Ingenieurleistungen wurde ausgeführt, dass bei Auftragsvergaben über dem Schwellenwert von 206.000 € ein Vergabeverfahren nach VOF durchzuführen ist. Dies ist aber in Hornberg nicht zu erwarten.

Bei bestimmten Leistungen, die nicht nach der HOAI zu bewerten sind, kann die Gemeinde freie Honorarangebote einholen. Dies betrifft zum Beispiel die Bereiche Abbruchmaßnahmen, Altlasten und Vermessung. In diesen Fällen kann ein Pauschalhonorar oder ein

Stundenhonorar vereinbart werden.

Bei HOAI-Leistungen ist grundsätzlich die Abfrage bei verschiedenen Büros zulässig. Die Abfrage sollte auf der Grundlage einer von der Verwaltung vorgegebenen Summe anrechenbarer Kosten erfolgen. Die Verwaltung hat die Honorarzone zu ermitteln und einheitlich vorzugeben. Das zu erbringende Leistungsbild ist mit den dazugehörigen von Vom-Hundert-Sätzen anzugeben.

Die Gemeindeprüfungsanstalt brachte zum Ausdruck, dass die Qualität unbedingt Vorrang haben muss vor dem preislich günstigsten Angebot. Bei einem Preiswettbewerb kann die Gemeindeprüfungsanstalt dieses Verfahren deshalb nicht empfehlen.

Wird eine Preisabfrage vorgenommen, ist es sinnvoll, dies auf der Grundlage eines Vordrucks zu machen. Dieses Verfahren empfiehlt sich aber erst ab einer Honorarsumme von 20.000 – 30.000 €. Neben der reinen Preisabfrage sind noch zusätzliche Leistungsmerkmale abzufragen, wie z.B. Referenzen, personelle Ausstattung des Büros, Person des Projektleiters, Ausstattung des Büros, Beauftragung von Nachunternehmern usw.

Zum Umfang der Beauftragung freiberuflich Tätiger wurde mit der Gemeindeprüfungsanstalt besprochen, ob ein Teil der bisher an Freiberufler (Architekten, Ingenieure usw.) übertragenen Planungsleistungen durch eine Verstärkung im Bereich des Stadtbauamtes selbst übernommen werden kann. Die Gemeindeprüfungsanstalt war zuvor zum Ergebnis gekommen, dass bei einer durchschnittlichen Investitionstätigkeit eine Ausstattung mit 2,0 Arbeitskräften, wie vorhanden, für angemessen gehalten wird. Mittlerweile ist eine dritte Kraft stundenweise im Stadtbauamt angestellt worden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt stellt hierzu fest, dass es sich bei den freiberuflichen Leistungen um ganz verschiedenartige Leistungen handelt wie zum Beispiel Architektenleistungen, stadtplanerische Leistungen, Grün- und Freiflächenplanungen, Ingenieurleistungen, Statik, Versorgungstechnik, Vermessungsleistungen, Bebauungspläne, Flächennutzungsplan, Umweltplanungen, Altlasten und Lärmschutzberechnungen. Die Gemeindeprüfungsanstalt rät deshalb im Stadtbauamt Hornberg von einer weiteren deutlichen Ausweitung der Personalausstattung ab, weil die genannten Leistungen auch nicht teilweise durch eine weitere Person abgedeckt werden können. Außerdem verursacht eine qualifizierte Kraft erhebliche Arbeitsplatzkosten, zuzüglich der notwendigen technischen Ausstattung. Zu beachten ist auch, dass im investiven Bereich meistens Zuschussmaßnahmen durchgeführt werden. Während hier Architekten- und Ingenieurleistungen geltend gemacht werden können, gilt dies nicht für Verwaltungskosten des eigenen Personals.

Insgesamt empfiehlt die Gemeindeprüfungsanstalt, die jetzige Personalausstattung des Bauamtes zu belassen, bei der Neubesetzung der Bauhofleiterstelle aber zu prüfen, ob dort ein qualifizierter Meister oder noch besser ein Techniker eingestellt werden kann, der vor allem bei Unterhaltungsmaßnahmen und im Bauleitungsbereich einfachere Maßnahmen selbst übernehmen kann.

Bürgermeister Scheffold schlägt vor, für die Ausschreibung von Architekten- und Ingenieurleistungen Abfrageformulare zu entwickeln und Honorarzonen vorzugeben.

Stadtrat Fuhrer ruft in Erinnerung, dass sein seinerzeitiger Antrag in der Vergabe zahlreicher Beratungsaufträge begründet war. Er kann den Stellungnahmen der Gemeindeprü-

fungsanstalt keine Argumente für eine Ausweitung des Personalbestandes im Stadtbauamt entnehmen. Auch dezidierte Zahlen liegen nicht vor. Er sieht deshalb ebenfalls nur die Möglichkeit, jeweils mehrere Angebote einzuholen auf der Grundlage eines standardisierten Verfahrens und jeweils die Honorarzone vorzugeben.

Bürgermeister Scheffold antwortet, dass die zusätzlichen Personalkosten im Stadtbauamt durchaus kalkuliert werden können. Angesichts der Argumente der Gemeindeprüfungsanstalt hält er aber eine Ausweitung des Personalbestandes im Stadtbauamt für nicht sinnvoll.

Stadtrat Pätzold schlägt vor, bei Architekten- und Ingenieurleistungen unter 20.000 – 30.000 € zunächst immer zu prüfen, welche Eigenleistungen des Stadtbauamtes möglich sind. Außerdem spricht er sich dafür aus, ein CAD-Programm für das Stadtbauamt zu beschaffen.

Stadtrat Weißer ist hingegen der Meinung, dass die Fremdvergabe solcher Leistungen in der Regel günstiger ist wegen der jeweiligen Fachplanungen. Er gibt auch zu bedenken, dass bestimmte Aufgabengebiete, die derzeit anfallen, in der Zukunft wieder entfallen werden, weshalb man sich nicht an entsprechendes Fachpersonal binden sollte, das später nicht mehr in diesem Umfang benötigt wird.

Bürgermeister Scheffold sieht dies ebenso. In späteren Jahren werden mehr Unterhaltungs- als Investitionsleistungen notwendig werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Bei der Beauftragung von freiberuflich Tätigen ist gemäß den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt vorzugehen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Abfrageformular zu entwickeln und jeweils die Honorarzone vorzugeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anschaffung eines CAD-Systems für das Stadtbauamt zu prüfen.
3. Bei Auftragsvergaben unter 20.000 – 30.000 € ist jeweils zu prüfen, ob die Planung ganz oder teilweise durch das Stadtbauamt selbst erledigt werden kann.
4. Die Personalausstattung im technischen Bereich ist bei der Neubesetzung der Bauhofleiterstelle grundsätzlich zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

TOP 09. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Anbau an das bestehende Wohnhaus und Erweiterung des Wohnraumes auf dem Grundstück Flst.Nr. 270/4 (Gartenstraße 7) in Hornberg (Bauherr: Günter Doßwald, Gartenstraße 7, 78132 Hornberg)

Die Bauantragsunterlagen sind nicht vollständig, der Grundriss des Dachgeschosses fehlt. Außerdem wird die Baulinie durch den geplanten Treppenhausanbau überschritten, weshalb zunächst zu prüfen ist, ob es sich hierbei nur um ein untergeordnetes Bauteil handelt.

Auch einige gestalterische Punkte sollten noch geklärt werden. Außerdem liegt ein Nachbareinspruch vor, über den das Baurechtsamt des Landratsamtes zu entscheiden hat.

Bürgermeister Scheffold schlägt deshalb vor, die Beschlussfassung über das Erteilen des Einvernehmens zu vertagen und zunächst ein Gespräch mit dem Bauherrn und dem Kreisbaumeister zu führen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Beschlussfassung zu vertagen und die Verwaltung zu beauftragen, das genannte Gespräch zu führen. Die Beschlussfassung über das Erteilen des Einvernehmens soll am 09. Juli 2008 in öffentlicher Sitzung erfolgen.

TOP 10. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Neubau eines Carports für zwei Pkw und Anbau eines Balkons auf dem Grundstück Flst.Nr. 364/5 (Hauptstraße 7) in Hornberg (Bauherr: Rolf Hildbrand, Hauptstraße 7, 78132 Hornberg)

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 11. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Neubau eines Milch- und Jungviehstalls mit Melkstand und Güllebehälter auf dem Grundstück Flst.Nr. 135 R (Schenkenbauernhof 81) in Hornberg-Reichenbach (Bauherr: Ernst Bühler, Reichenbach, Schenkenbauernhof 81, 78132 Hornberg)

Bürgermeister Scheffold bezeichnet die geplante Maßnahme als sehr begrüßenswert.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 12. Bekanntgaben und Anfragen

12.1 Resolution zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Die Bürgermeister der Kinzigtal- und Gutachtalgemeinden haben eine gemeinsame Resolution zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft erarbeitet, die dem Gemeinderat als Tischvorlage vorliegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Resolution zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft:

„Die Gemeinden des Kinzigtales unterstützen die Land- und Forstwirte ihrer Region in ihrer Forderung nach auskömmlichen Preisen für land- und forstwirtschaftliche Produkte.

Die Offenhaltung der Landwirtschaft ist für uns im Kinzigtal ein zentrales Thema. Förderprogramme des Naturparks, des Landkreises und private Initiativen zur Selbstvermarktung reichen nicht aus, um die Landwirtschaft zu stützen. Zur weiteren Erhaltung und Entwicklung unserer Kultur- und Erholungslandschaft ist es unabdingbar, dass die Menschen in der Region bleiben und im Bereich der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft durch auskömmliche Preise auch eine sichere Existenz haben.

Wir rufen daher alle politisch Verantwortlichen und vor allem auch die im Lebensmittelmarkt tätigen Unternehmen auf, den Landwirten für deren Produkte auskömmliche und angemessene Preise zu bezahlen. Die Verbraucher rufen wir dazu auf, einheimischen Produkten beim Einkauf den Vorzug zu geben und so unsere heimische Landwirtschaft zu unterstützen.“

12.2 Neue Schlachtstättenverordnung

Am 01. Januar 2010 tritt eine neue Schlachtstättenverordnung in Kraft. Bürgermeister Scheffold hat bei einem überörtlichen Ortstermin die künftige Praxis mit dem Veterinäramt des Landratsamtes besprochen. Das Veterinäramt ist derzeit bei der Datenerhebung bei den Betrieben, anschließend werden diese besucht.

Bürgermeister Scheffold bietet den einheimischen Schlachtstättenbetreibern seine Unterstützung bei Fragen zur neuen Schlachtstättenverordnung an.

12.3 Landschaftserhaltungsverband

Bürgermeister Scheffold hat das Thema eines Landschaftserhaltungsverbandes mit dem Kollegen Eckert aus Gutach besprochen. Er schlägt vor, zunächst im Gemeindesaal Niederwasser eine gemeinsame Versammlung mit Gutach abzuhalten unter Beteiligung der Landwirte, des BLHV und des Landfrauenvereins. Auch die Stadträte sind hierzu herzlich eingeladen.

Auf Vorschlag von Stadtrat Pätzold werden auch der Naturschutzbeauftragte und ein Vertreter der Naturschutzbehörde zum Termin eingeladen.

Eine Einladung geht noch zu.

12.4 Einweihungs- und Partnerschaftsfest am 06. bis 08. Juni 2008

Bürgermeister Scheffold spricht nochmals allen Mitwirkenden am Fest seinen Dank aus. Auch die Gäste aus Bischwiller waren voll des Lobes über die Partnerschaftsfeier.

12.5 Neufassung der Bleibenlochquelle

Bürgermeister Scheffold informiert, dass die Notversorgung morgen installiert wird. Ein Wasserbehälter der Brauerei Ketterer wird aufgestellt. Auch die Baufirma Kaltenbach wird morgen mit den Arbeiten beginnen.

12.6 Dachsanierung Werderstraße 15

Nach der Aufstellung des Gerüsts wurden weitere Schäden am Dach des Hauses Werderstraße 15 (Stadtmuseum und Mediathek) festgestellt. Zusammen mit der Zimmerei Brohammer konnte nun eine Lösung gefunden werden, das neue Angebot einschließlich Nachtrag beläuft sich auf 8.720 €, was einer Auftragsenerweiterung um 5.560 € entspricht.

Die KommunalKonzept hat nach Prüfung mitgeteilt, dass die Gesamtmaßnahme aus der Stadtsanierung gefördert werden kann, da es sich um eine substanzerhaltende Maßnahme handelt.

12.7 Verbreiterung der Rensbergstraße

Die Stadt Hornberg hat sich an der Straßenbaumaßnahme an der Rensbergstraße die von der Gemeinde Schonach durchgeführt wird, für den auf Gemarkung Hornberg-Niederwasser verlaufenden Straßenteil beteiligt. Die Straße wird verbreitert. Die Kosten belaufen sich auf brutto 6.300 €.

12.8 Vierzigstes Handballturnier des TV Hornberg

Der TV Hornberg veranstaltet vom 27. – 29. Juni 2008 die 40. Handballwoche vor der Sporthalle. Hierzu wird eingeladen.

12.9 Motorrad-Trial des MSC Hornberg e.V.

Der Motor-Sport-Club lädt am 21. und 22. Juni 2008 zum Motorrad-Trial im Steinbruch Blessing-Uhl in Niederwasser ein.

12.10 Stadtbrunnen

Stadtrat Siller bittet, auch den Sockel des Brunnens noch mit zu verputzen.

Bürgermeister Scheffold antwortet, dass auf den Betonwerkstein ein Grundanstrich aufgebracht worden ist. Die Maßnahme wird noch zu Ende gebracht.

Hierbei stellt sich die Frage, ob die Brunnenfigur eventuell farbig gestaltet werden soll. Hierzu kann der Vorschlag eines Experten eingeholt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Sockel zu sanieren und ein Angebot für eine farbige Gestaltung der Brunnenfigur einzuholen.

12.11 Städtische Garagenanlage im Inselweg

Stadtrat Siller berichtet von Klagen der Anwohner, dass Kinder die Garagentore zum Fußballspielen benutzen, auch abends.

Bürgermeister Scheffold bittet die Anwohner, die Namen der Kinder mitzuteilen. Die Verwaltung wird dann mit ihnen ein Gespräch führen.

12.12 Geschwindigkeitskontrollen in der Innenstadt

Stadtrat Haas schlägt vor, sowohl in der Tempo 20-Zone als auch im Tempo 50-Bereich in der Innenstadt Geschwindigkeitskontrollen durchführen zu lassen.

Bürgermeister Scheffold hat dies bereits mit dem Leiter des Polizeireviere Haslach besprochen. Morgens und abends werden Kontrollen durchgeführt. Auch Kontrollen des Schwerverlastverkehrs, der die Innenstadt nicht befahren darf, werden wieder durchgeführt.

Die Stadt Hornberg wird die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen vorsorglich auch noch beim Landratsamt Ortenaukreis beantragen.

12.13 Beleuchtung der Talstraße

Auf Anfrage von Stadtrat Haas teilt Bürgermeister Scheffold mit, dass Stadtbaumeisterin Moser derzeit an der Planung des nächsten Bauabschnitts zur Beleuchtung der Talstraße ist.

12.14 Innenstadtbeschilderung: Hinweis auf das Offenbachtal

Auf Vorschlag von Stadtrat Haas wird die Verwaltung prüfen, ob an der Löwenbrücke oder an der Zufahrt Schlossstraße auch ein Hinweis auf das Offenbachtal mit aufgenommen werden kann.

12.15 Mäharbeiten

Stadtrat Weißer hat festgestellt, dass an vielen Stellen, z.B. in der Reichenbacher Straße der Grasbewuchs noch entfernt werden muss. Bürgermeister Scheffold kann berichten, dass der Bahnhofsbereich von den Waldarbeitern bereits in Ordnung gebracht worden ist. Die weiteren Arbeiten werden in den nächsten Wochen durch den Bauhof durchgeführt. Er bittet, weitere Flächen der Verwaltung zu melden.

12.16 Abbiegespur Hans-Thoma-Straße

Stadtrat Zühlke kommt erneut auf seine frühere Anfrage zu sprechen, ob an der Abzweigung von der B 33 in die Hans-Thoma-Straße aus Fahrtrichtung Hornberg die Abbiegespur durch einen Trennstrich von der Geradeausspur abgetrennt werden kann, um Auffahrunfälle zu vermeiden.

Hauptamtsleiter Flaig berichtet, dass er diese Frage bereits mit der Straßenmeisterei Haslach besprochen hat. Von dortiger Seite wurde berichtet, dass die Straße breit genug ist, ein Trennstrich sei nicht erforderlich und werde deshalb auch von der Straßenmeisterei nicht aufgebracht.

Die Thematik wird bei der nächsten Verkehrsschau noch einmal besprochen.

TOP 13. Fragestunde

Hierzu wurde das Wort nicht gewünscht.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Siegfried Scheffold

Oswald Flaig

Die Urkundspersonen

Günther Lauble

Walter Pätzold

Dr. Harald Zeumer